



Haftungsausschluss der Verbände für Musterverträge

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Verträge wurden als Muster für das übliche Regelungsbedürfnis im Bereich der freien darstellenden Künste erstellt. Die Musterverträge können von beiden Vertragsparteien verwendet werden und regeln die Beziehung von Spielstätte und/oder Produktionshaus und der beauftragten Künstler*in. Die Erstellung der Musterverträge erfolgte mit größter Sorgfalt ordnungsgemäß nach Vorgabe der gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vertragsmusters im November 2019. Die Fußnoten und Infokästen sind als Hilfestellung für die Vertragsparteien gedacht, damit der Vertrag im Einzelfall richtig angewendet werden kann. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Parteien von diesem Mustervertrag abweichen können. Beide Parteien sind vor Verwendung des Mustervertrages dazu angehalten die Bestimmungen sorgfältig zu prüfen und diese auf ihren Fall anpassen zu lassen. Bezüglich der leicht fahrlässigen Verletzung der Kardinalpflicht wird nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden haftet. Eine Haftung für eine Verletzung von Nebenpflichten, die nicht Kardinalpflicht sind, besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. **Die Weitergabe der Musterverträge an Dritte ist untersagt.**

Verträge werden überlassen an (Name):

Mail-Adresse:

Adresse:

Datum, Ort, Unterschrift: